

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 6

Ausgegeben: Dresden, am 31. März 2023

F 6704

### INHALT

#### A. BEKANTMACHUNGEN

##### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung  
über den Umgang mit Orgeln (Orgelverordnung)  
Vom 24. Januar 2023 A 54

Richtlinie für die Begleitung und Unterstützung  
von Theologiestudierenden in der Evangelisch-  
Lutherischen Landeskirche Sachsens  
(Theologiestudierendenliste-Richtlinie – StudListeRL)  
Vom 6. März 2023 A 54

##### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Posaunenmission  
und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini  
(23. April 2023) A 55

Konfirmandengabe 2023 des Gustav-Adolf-Werkes  
in Sachsen e. V. A 55

Angebote der Geschäftsstelle  
Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung  
Leitende Verwaltungsangestellte/  
Leitender Verwaltungsangestellter ...  
Das bin ich! A 56

Weiterbildung im gärtnerischen Bereich A 56

#### V. Stellenausschreibungen

4. Gemeindepädagogische Stellen A 57

6. Referent/Referentin für die Arbeit mit  
Konfirmandinnen und Konfirmanden A 58

#### B. HANDBREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über den Umgang mit Orgeln (Orgelverordnung) Vom 24. Januar 2023

Reg.-Nr. 3210

Die Verordnung über den Umgang mit Orgeln (Orgelverordnung) vom 23. Juni 2015 (ABl. S. A 130) wird wie folgt geändert:

##### § 1

1. In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Gutachten“ durch das Wort „Kurzgutachten“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe b werden nach dem Wort „Kosten“ die Wörter „(qualifiziertes Gutachten)“ eingefügt.
  - b) In Buchstabe h werden die Wörter „Begutachtung des Zustands“ durch die Wörter „Erstellung eines Kurzgutachtens zum Zustand“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „35 Euro“ durch die Angabe „43 Euro“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„(2) Die Kosten einer Erstberatung zu beabsichtigten Baumaßnahmen mit Erstellung eines qualifizierten Gut-

achtens (Vergütung für maximal acht Stunden Arbeitszeit, einschließlich Ortstermin, zuzüglich Auslagen gemäß Absatz 1) werden dem Auftraggeber nach Vorlage des Berichts und der Rechnung vom Landeskirchenamt erstattet.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) In gleicher Weise werden die Kosten für ein Kurzgutachten zum Zwecke der regelmäßigen Überprüfung der Orgel oder in Vorbereitung einer Visitation durch die Superintendentin erstattet.“

##### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

#### Richtlinie für die Begleitung und Unterstützung von Theologiestudierenden in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Theologiestudierendenliste-Richtlinie – StudListeRL) Vom 6. März 2023

Reg.-Nr. 610 100 (10)

##### 1. Begleitung und Unterstützung

- (1) Die Landeskirche begleitet und unterstützt Menschen, die in ihrem Bereich Theologie studieren und die sich für eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst der Landeskirche interessieren.
- (2) Theologiestudierende finden in ihren Ortsgemeinden einen Ort für kirchliches Leben und Entfaltung. Dafür setzen sich Kirchenvorstände sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Die Landeskirche vermittelt den Kontakt für Praktika in Kirchgemeinden.
- (3) Die Superintendentinnen und Superintendenten pflegen den Austausch mit den Studierenden, die ihren Wohnort in ihrem Kirchenbezirk hatten. Studierenden, die keinen Wohnsitz im Gebiet der Landeskirche hatten, wird der Kontakt zu einem Kirchenbezirk vermittelt.
- (4) Die Landeskirche veranstaltet und vermittelt Tagungen und Rüstzeiten zur Studienbegleitung und zur geistlichen Orientierungshilfe.
- (5) Die Ansprechpartner der Landeskirche stehen regelmäßig zur Kontaktaufnahme und individuellen Beratung zur Verfügung.

##### 2. Studierendensliste

- (1) Die Studierendensliste ermöglicht der Landeskirche den Kontakt zu den Theologiestudierenden zum Zweck der Begleitung und Unterstützung.
- (2) Auf Antrag aufgenommen wird:
  - a) wer Mitglied in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist und
  - b) wer an einer Theologischen Fakultät oder Kirchlichen Hochschule einen Studiengang belegt, der zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst qualifiziert einschließlich Promotionsstudium.
- (3) Mit dem Antrag erklären sich Studierende mit der Verarbeitung der mitgeteilten Daten zum Zwecke der Begleitung und Unterstützung einverstanden.
- (4) Von der Liste genommen wird:
  - a) wer die Streichung von der Liste beantragt oder der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widerspricht.
  - b) wer auf eine andere landeskirchliche Liste wechselt.
  - c) wer nach wiederholtem Kontaktversuch nicht mehr erreichbar ist.

d) wer das für den Pfarrdienst qualifizierende Theologiestudium abgeschlossen hat oder es aus anderen Gründen beendet.

Die Studierenden sollen das Landeskirchenamt über Studienabschluss, -abbruch, -wechsel oder -unterbrechung informieren.

### 3. Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Begleitung und Unterstützung von Theologiestudierenden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 18. August 2015 (ABl. S. A 184) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## III. Mitteilungen

### Abkündigung der Landeskollekte für Posaunenmission und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini (23. April 2023)

Reg.-Nr. 401320-19 (3) 190

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Sächsische Posaunenmission unterstützt Nachwuchsarbeit

Der Auftrag der Posaunenchöre, die Frohe Botschaft mit den Blechblasinstrumenten zu verkündigen, wird in vielen Chören von Generation zu Generation weitergegeben. Unterstützung erhalten sie dabei von der Sächsischen Posaunenmission. Für die Ausbilder aus den eigenen Reihen bietet z. B. der Lehrgang „Jungbläserausbildung“ eine zielgenaue Qualifizierungsmöglichkeit, die zum Unterrichten befähigt. Gibt es vor Ort keinen Ausbilder, vermittelt die Posaunenmission im Rahmen der „Jungbläserchule“ professionelle Lehrer für den Unterricht in den Gemeinden. Außerdem bietet die Posaunenmission landes-

weite Lehrgänge für Kinder und Jugendliche und für erwachsene Jungbläser. Zur Unterstützung der Arbeit der Posaunenmission in unserer Landeskirche bitten wir um die Kollekte am Hirtensonntag 2023.

So wie die Posaunen Gottes Wort durch die Musik verbreiten, suchen und finden Kirchengemeinden alte und neue Wege, das Evangelium von Jesus Christus „unter die Leute zu bringen“. Bei Straßenaktionen, Evangelisationsabenden, diakonischen Einsätzen oder Glaubenskursen – vielfältig sind heute die Formen, wie Evangelisation geschieht. Es ist unser Auftrag, Menschen Begegnungsräume zu öffnen, die bisher wenig oder noch nichts von Jesus Christus gehört haben und sie zum Glauben einzuladen. Mit einem Teil Ihrer Kollekte unterstützen Sie Evangelisationen und einladende Aktionen auf Gemeindeebene.

Herzlichen Dank.

## Konfirmandengabe 2023 des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.

Die Spendenaktion zur GAW-Konfirmandengabe steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gott wird auch deine Wege gehn!“ und unterstützt zwei Projekte, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Bulgarien und der Ukraine verbessern.

Mit der Konfirmandengabe erhält die Reformierte Kirche in Transkarpatien (Westukraine) Mittel, um vom Krieg betroffenen Kindern zu helfen. In ihren Gemeindehäusern, Schulen und Kindergärten haben geflüchtete Menschen ein Zuhause gefunden. Die Kirche verteilt Lebensmittel, Kleidung und Medikamente. Doch die Kosten für Lebensmittel und Energie steigen auch in der Ukraine ins Unermessliche. Eine besondere Herausforderung für die Kirche ist es, die steigenden Kosten für die Versorgung der Menschen zu bezahlen.

Weiterhin fördert und unterstützt die Konfirmandengabe das „Bridge of Hope Children's Center“ in Liaskovets (Bulgarien). Das „Bridge of Hope Children's Center“ in Liaskovets fängt Kinder aus bedürftigen Familien auf. Dort können sie essen, Hausaufgaben machen und verschiedenen Aktivitäten nachgehen.

65 Prozent der Menschen in Bulgarien können kaum ihren Lebensunterhalt decken. Das Center gibt benachteiligten Kindern die Chance, dem Kreislauf von Diskriminierung, mangelnder Bildung und Armut zu entkommen.

Wir bitten die Pfarrerinnen und Pfarrer herzlich, das Konfirmandendankopfer bei den Jugendlichen zu bewerben. Weitere Informationen und Material erhalten Sie unter [gawis@gaw-sachsen.de](mailto:gawis@gaw-sachsen.de).

Spendenkonto:

IBAN DE41 3506 0190 1641 0500 20

BIC GENODED1DKD

Kennwort: Konfigabe Bulgarien/Ukraine 2023 + Name der Gemeinde

Kontakt:

Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V., Haus an der Kreuzkirche, Schulgasse 2, 01067 Dresden,

Tel. (03 51) 48 67 93 51, Fax: (03 51) 48 67 93 52, E-Mail: [gawis@gaw-sachsen.de](mailto:gawis@gaw-sachsen.de)

[www.gaw-sachsen.de](http://www.gaw-sachsen.de)

## Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

### „Leitende Verwaltungsangestellte/Leitender Verwaltungsangestellter ... Das bin ich!“

#### Seminar für Leitende Verwaltungsangestellte

Reg.-Nr. 63431-2(1)11

Erneut bieten wir ein Seminar für alle Mitarbeitenden an, die die Funktion der/des leitenden Verwaltungsangestellten übernommen haben. Insbesondere sind auch alle Teilnehmenden der Seminare 2022 eingeladen.

Das Seminar bietet an 3 Tagen die Möglichkeit für

- intensiven fachlichen Austausch und Kollegiale Beratung.
- Weiter stehen die Vermittlung und Stärkung von Leitungskompetenzen im Mittelpunkt.

Die zwei geplanten Veranstaltungen inhaltlich gleich und alternativ zu besuchen.

Ein ausführlicheres Programm finden Sie ab Mitte April im CN-Portal, dort können Sie sich auch für die Tagung anmelden. Änderungen sind vorbehalten. Spätestens zwei Wochen vor Beginn erhalten Sie dann nochmals den Tagungsplan und nötige organisatorische Informationen.

#### **Termine und Orte:**

##### Seminar 1

Mittwoch, 7. Juni bis Freitag, 9. Juni 2023

(Anreise bis 9.30.00 Uhr, Abreise ab 15.00 Uhr)

in Kohren Sahlis

Anmeldeschluss: 21. April 2023

##### Seminar 2

Mittwoch, 15. November bis Freitag, 17. November 2023

(Anreise bis 9.30 Uhr, Abreise ab 15.00 Uhr)

in Herrnhut

Anmeldeschluss: 6. September 2023

#### **Teilnehmerbeitrag:**

300,00 €

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt über das im CN-Portal verlinkte Formular

<https://portal.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>

Sie erhalten sofort eine Bestätigungsmail. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Für Fragen und weitere Auskünfte schicken Sie gern eine Mail an [verwaltungsorganisation@evlks.de](mailto:verwaltungsorganisation@evlks.de).

## Weiterbildung im gärtnerischen Bereich

Reg. Nr. 63432-2

Die Weiterbildung umfasst zwei Lehrgangswochen und kann nur als Einheit besucht werden.

#### **Zielgruppe:**

Mitarbeitende im Friedhofsbereich mit oder ohne gärtnerischen Berufsabschluss

Der Weiterbildungslehrgang ist geeignet für Berufseinsteiger/Berufseinsteigerinnen oder für langjährige Mitarbeitende zur Vertiefung und Erweiterung bestehender Kenntnisse.

#### **Inhalt:**

Während des Lehrgangs werden neben theoretischen Grundlagen auch praktische Einheiten durchgeführt. Lehrgangsinhalte sind beispielsweise:

- spezielle Friedhofstechnik
- Pflanzenkenntnis
- Gehölzqualitäten, Gehölzpflege, Gehölzpflanzung
- Grundlagen der Pflanzplanung
- Grundlagen Wegebau
- Pflanzenschutz
- Staudenqualität, Staudenpflege
- Symbolpflanzen
- Grundlagen Rasenbau.

#### **Referenten/Referentinnen:**

Referenten der Fachschule für Gartenbau Pillnitz

#### **Termine:**

21.08.–25.08.2023

25.09.–29.09.2023

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im CN. Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

#### **Anmeldung bis:**

30. Juni 2023

#### **Beginn und Dauer:**

Jeweils eine Woche von Montag bis Freitag

#### **Veranstaltungsort:**

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden-Pillnitz, Söbrigener Straße 3a,

01326 Dresden-Pillnitz

#### **Unterkunft und Verpflegung:**

Es ist möglich, während der Lehrgangswochen im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Pillnitz zu übernachten. Zu dem ausgewiesenen Teilnehmerbeitrag kommen noch Kosten für die Übernachtung und Verpflegung hinzu. Bitte teilen Sie uns im Anmeldeformular unter dem Stichwort „Themenwünsche/Anregungen/Informationen“ mit, ob Sie das Übernachtungsangebot nutzen möchten.

#### **Kosten:**

570 € (Anzahlung 200 €) und Kosten für Übernachtung und Verpflegung

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **5. Mai 2023** einzureichen.

### 4. Gemeindepädagogische Stellen

#### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf mit Schwesterkirchgemeinden Beucha-Albrechtshain, Brandis-Polenz und Machern-Püchau-Bennowitz (Kbz. Leipziger Land)**

Reg.-Nr. 64103 Parthenaue-Borsdorf 2

Hauptamtliche Gemeindepädagogische Stelle

Wir wünschen uns einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die gern und kommunikativ mit Kindern und Familien in einer Region zwischen Land und Stadt arbeitet. Unsere Orte sind Zuzugsgebiete für Familien, die gern auf dem Land leben und zugleich die Vorteile der Kleinstadt Brandis und die gute Anbindung an Leipzig schätzen (15 km, S-Bahn, A14). In Brandis und Beucha gibt es drei Kindergärten, zwei Grundschulen, Oberschule und Gymnasium.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Die Stelle hat einen Dienstumfang von 75 Prozent einschließlich Erteilung von 13 Religionsunterrichtsstunden. Der Einsatz ist in den Schulen dieser Region geplant.
- Die gemeindepädagogische Arbeit mit einem Stellenanteil von 25 Prozent erfolgt überwiegend in der Kirchgemeinde Brandis-Polenz. Einige Angebote finden auch in der Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain statt. Beide Kirchgemeinden haben ca. 1.110 Gemeindeglieder.
- Der Dienst kann zum 1. August 2023 beginnen.
- Zur Arbeit gehören wöchentliche und monatliche Angebote für Kinder (Vorschulkreis und Christenlehre/Kindertreff) sowie jährliche Vorhaben (Familiengottesdienste, Martinsfest, Krippenspiel, Kinderbibeltage).
- Das Abendmahl mit Kindern ist in unseren Gemeinden seit vielen Jahren eingeführt.

Wichtig sind uns Vernetzung und gute Kontakte zu den Kinderinstitutionen und Schulen vor Ort, Zusammenarbeit und Abstimmung mit der kirchenmusikalischen Arbeit (Kinderchor) und die Begleitung Ehrenamtlicher.

Neben der Weiterführung bisheriger Arbeitsformen gibt es Freude und Offenheit für neue Ideen. Bei Interesse kann der Stellenanteil Gemeindepädagogik durch Eigenmittel der Kirchgemeinden erweitert werden.

Angaben zum Anstellungsträger:

Die Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf ist mit den Kirchgemeinden Beucha-Albrechtshain, Brandis-Polenz und Machern-Püchau-Bennowitz in einem Schwesterkirchverhältnis mit insgesamt ca. 3.750 Gemeindegliedern, vier Pfarrstellen und zwei Kirchenmusikstellen (B und C) verbunden.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis

- Für die Arbeit in den verschiedenen Orten braucht es die Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Fahrzeug (Führerschein Klasse B).
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Steinert, Tel. (03 42 92) 6 65 41, E-Mail: christoph.steinert@evlks.de und Bezirkskatechetin Urban, Tel. (03 43 45) 5 54 26, E-Mail: heike.urban@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Parthenaue-Borsdorf, Schulstraße 17, 04451 Borsdorf zu richten.

#### **Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland (Kbz. Vogtland)**

Reg.-Nr. 64103 Brückenkirchspiel Vogtland 4

Nebenamtliche Gemeindepädagogische Stelle

Das Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin im Nebenamt zu besetzen. Haupteinsatzorte der Tätigkeit werden die Gemeinden Elsterberg und Ruppertsgrün sein.

Den Bewerber/die Bewerberin erwartet ein motiviertes Team von 5 Mitarbeitern in der Gemeindepädagogik, eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der anderen Berufsgruppen im Kirchspiel, hervorragende räumliche und finanzielle Voraussetzungen für die Arbeit sowie ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld.

Das Kirchspiel erwartet von dem Bewerber/der Bewerberin vor allem Liebe und Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Freude und Kreativität bei der kindgerechten Verkündigung der Guten Nachricht und die Bereitschaft zur gegenseitigen Vertretung im Kirchspiel.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Einstellung erfolgt unbefristet.
- Die Stellenbewertung entspricht den landeskirchlichen Vorgaben der Eingruppierungsordnung (EG 6).
- Arbeitsschwerpunkte sind die Christenlehre in Elsterberg und Ruppertsgrün sowie die Mitwirkung bei der Durchführung von Familiengottesdiensten und Rüstzeiten.
- Das Abendmahl mit Kindern ist im Kirchspiel noch nicht eingeführt.
- Evangelische Schulen (Grundschule und Gymnasium) sind im Kirchspiel vorhanden.
- ca. 1.100 Gemeindeglieder im Dienstbereich.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 7.200 Gemeindeglieder
- 5,5 Pfarrstellen
- 8 weitere gemeindepädagogische und kirchenmusikalische Mitarbeiter.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder gemeindepädagogischer Fachschul- oder Hochschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaften zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Pentzold, Tel. (0 37 41) 39 40 76, E-Mail: [ulrike.pentzold@evlks.de](mailto:ulrike.pentzold@evlks.de) und Pfarramtsleiter Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 7 83 80 oder (0 37 65) 3 09 81 19, E-Mail: [andreas.alders@evlks.de](mailto:andreas.alders@evlks.de).

Bewerbungen bitten wir bis **31. Mai 2023** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Brückenkirchspiels Vogtland, Kirchplatz 4, 08468 Reichenbach zu richten.

### **Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland (Kbz. Vogtland)**

Reg.-Nr. 64103 Christus-KSP im Vogtland 6

Hauptamtliche Gemeindepädagogische Stelle

Im Christus-Kirchspiel im Vogtland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 75 Prozent (inklusive 4 Stunden Religionsunterricht) zu besetzen.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die aus dem Glauben lebt, eigene Impulse für die Gemeindegemeinschaft setzt und die Gemeindegemeinschaft als missionarische Chance für die Kirche versteht.

Sie sollten Teamfähigkeit und Kreativität sowie den Willen zur gemeindeübergreifenden Arbeit im Kirchspiel und den zwei Gemeinden mit ihrer unterschiedlichen Struktur mitbringen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gern behilflich. In Rodewisch sind alle Schularten vorhanden. Das nördliche Vogtland liegt verkehrsgünstig, so dass für Ehepartner oder Ehepartnerin gute Arbeitsmöglichkeiten zu finden wären. Weitere Informationen zu den Gemeinden sind im Internet unter <http://www.st-petri-rodewisch.de/> und <http://kirchen-am-berg.de/> zu finden.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristete Anstellung
- Stellenbewertung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Dienstort vorrangig in Rothenkirchen/Wernesgrün und Rodewisch
- ca. 2.100 Gemeindeglieder im Dienstbereich
- Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- gemeindliche Arbeit mit Kindern (Kindergarten und Christenlehre), bei entsprechender Eignung und Interesse Möglichkeit zur musikalischen Arbeit mit Kindern

- Aufbau einer Jungen Gemeinde in Absprache mit einem weiteren Mitarbeiter
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Gestaltung der Gemeindepädagogik im Kirchspiel
- eigenverantwortliche Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitwirkung bei Gemeindefesten und kommunalen Ereignissen (z. B. Stadtfeste)
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- 1 bis 2 Rüstzeiten pro Jahr.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 10.200 Gemeindeglieder in 9 Kirchengemeinden mit 9,5 Pfarrstellen
- 9 weitere gemeindepädagogische sowie 4 kirchenmusikalische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 2 Kindergärten in eigener Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Kaufmann, E-Mail: [johannes.kaufmann@evlks.de](mailto:johannes.kaufmann@evlks.de), Bezirkskatechetin Pentzold, E-Mail: [ulrike.pentzold@evlks.de](mailto:ulrike.pentzold@evlks.de) und der Schulbeauftragte Ullmann, E-Mail: [heiko.ullmann@evlks.de](mailto:heiko.ullmann@evlks.de).

Bewerbungen bitten wir bis **30. April 2023** per Post an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland, Pfarrstraße 4, 08233 Treuen oder per E-Mail (als ein PDF-Dokument) an: [ksp-vogtland-christus@evlks.de](mailto:ksp-vogtland-christus@evlks.de) zu richten.

### **6. Referent/Referentin für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden**

Reg.-Nr. BA 20441 / 197 allg.

Im Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt ist ab sofort die Landesjugendwartstelle einer Referentin/eines Referenten für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Umfang von 0,5 VzÄ neu zu besetzen. Die Stelle ist in die „Arbeitsstelle Konfirmandinnen und Konfirmanden“ eingebunden. Sie hat das Ziel, durch Fachimpulse und Netzwerkarbeit die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Landeskirche zu fördern.

Der Dienst umfasst folgende Schwerpunktbereiche:

- Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches durch fachliche Impulse
- Planung, Durchführung und Profilierung von Fortbildungsangeboten für Hauptberufliche

- Erstellung von Arbeitsmaterial
- Netzwerkarbeit auf landeskirchlicher und EKD-weiter Ebene
- Profilierung der Ausbildung von Teamerinnen und Teamern
- Leitung der Planung und Durchführung landesweiter Veranstaltungen
- konzeptionelle Unterstützung regionaler Konfirmandenprojekte.

Das Landesjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Person, die

- über einen pädagogischen Hochschulabschluss mit Befähigung zum Verkündigungsdienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verfügt,
- Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitbringt,
- die Strukturen und Anliegen evangelischer Konfirmanden- und Jugendarbeit kennt und sich mit deren Inhalten identifiziert,
- teamfähig und kooperativ ist,
- die Chancen und Herausforderungen flexibler Arbeitszeitgestaltung schätzt und
- zur Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer anderen Gliedkirche der EKD gehört.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird erbeten.

Diese Stelle kann bei Eignung mit der neu zu besetzenden Stelle einer Referentin/eines Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verbunden werden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412, E-Mail: [georg.zimmermann@evlks.de](mailto:georg.zimmermann@evlks.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind schriftlich an das Landesjugendpfarramt, Landesjugendpfarrer Georg Zimmermann, Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden oder per E-Mail in einer PDF-Datei an: [georg.zimmermann@evlks.de](mailto:georg.zimmermann@evlks.de) zu richten.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346